№ 11. Amts- und Anzeigeblatt für den Bezirk Calw. 66. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Umgebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Samstag, den 24. Januar 1891.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und 20 Pfg. Trägerlohn, durch die Post bezogen Mk. 1. 15, sonst in ganz Württemberg Mk. 1. 35.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Die Durchführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Fragen und Zweifel aller Art sind bereits in reicher Fülle aufgetaucht und harren der Besprechung und Lösung.

Der Sekretär der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Amtmann Wick, wird nun unter dem Titel „Mitteilungen aus der Praxis der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt" eine alle 14 Tage erscheinende Zeitschrift herausgeben, welche nicht bloß alle zur Ausführung des Reichsgesetzes ergehenden Verfügungen und Erlasse des K. Ministeriums des Innern, des Reichsversicherungs-Amts, des Landesversicherungs-Amts und des Vorstands der Württ. Versicherungs-Anstalt enthält, sondern hauptsächlich wichtigere Mitteilungen aus der Praxis der Versicherungs-Anstalt und Entscheidungen der vorgesetzten Behörden. Außerdem wird in der Zeitschrift ein Fragekasten eröffnet werden, in welchem — nötigenfalls nach vorgängiger Anfrage an maßgebender Stelle — jede gewünschte Auskunft gegeben wird.

Daß ein solches Organ für Württemberg Bedürfnis ist, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, es bestehen auch für andere Versicherungsanstalten schon ähnliche Organe.

Der Preis der Zeitschrift beträgt jährlich 2 ℳ 50 ₰. Dieselbe wird zur Anschaffung empfohlen. Die Bestellungen sind bei dem nächstgelegenen Postamt zu machen.

Calw, den 21. Januar 1891.

K. Oberamt.
Supper.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden beauftragt, diejenigen der Invaliditäts- und Alters-Versicherung unterworfenen Personen, welche zur Zeit schon einen Anspruch auf Gewährung der Altersrente haben, **sofort** darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Anspruch bei dem Oberamt entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der Ortsbehörde geltend gemacht werden muß, wobei folgende Beweisstücke vorzulegen sind:

1. die Quittungskarte, in welcher wenigstens eine Wochenbeitrags-Marke der entsprechenden Lohnklasse eingeklebt sein muß,

2. eine standesamtliche Geburtsurkunde bezw. ein Taufschein oder eine sonstige Urkunde der zuständigen Behörde des Geburtsorts, durch welche der Nachweis des vollendeten 70. Lebensjahrs erbracht wird,

3. die Nachweise für das Zutreffen der in §§ 157 und 158 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bezeichneten Voraussetzungen der Verminderung der Wartezeit (Arbeits- und Krankheitszeugnisse).

Ueber die Anmeldungen haben die Ortsbehörden ein Protokoll unter Benützung des ihnen zugestellten Formulars aufzunehmen und solches mit den Belegen alsbald an das Oberamt einzusenden.

Die Ortsbehörden werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß für die zu den Gesuchen um Bewilligung von Altersrenten abgegebenen Quittungskarten, soferne das Versicherungsverhältnis fortdauert, neue auszustellen sind, welche die Nummer 2 erhalten.

Calw, 21. Januar 1891.

K. Oberamt.
Supper.

Tages-Neuigkeiten.

Neuenhaus, O.A. Nürtingen, 16. Januar. Durch einen anonymen Brief wurde Landjäger Metzger von hier auf die traurige Lage der schon seit 25 Jahren schwermütigen Fr. B., Tochter des Löwenwirts B. von hier aufmerksam gemacht. Seit 20 Jahren lebt die B. in fast tierischem Zustande auf der Bühne, da sie von ihren Eltern gewaltsam von der Welt abgeschlossen wurde. Zusammengekauert, die Füße kontrakt und der ganze Körper mit Ungeziefer bedeckt, wurde sie, bei der furchtbaren Kälte nur in eine leichte Bettdecke gewickelt, am letzten Samstag von dem Landjäger hinter dem Kamin aufgefunden. Gestern war nun eine Kommission der K. Staatsanwaltschaft hier, um den Thatbestand aufzunehmen. Dieselbe ordnete an, daß die Unglückliche, da ein Verbringen in eine Anstalt bei ihrem gegenwärtigen Zustand nicht möglich ist, wenigstens in ein geheiztes Zimmer verbracht werde.

Göppingen, 21. Januar. Heute kam aus Willstett bei Kehl die erschütternde Nachricht, daß der älteste Sohn des hiesigen Kunstmühlebesitzers Friedr. Krauß in der dortigen, ebenfalls dem Hrn. Krauß gehörigen Kunstmühle von der Transmission erfaßt und getötet worden sei. Die Teilnahme an dem Unglück der allgemein geachteten Familie ist hier eine allgemeine. — Gestern starb hier der älteste Mann der Stadt, der Pfästerermeister M. Eckstein, im Alter von 95 Jahren. —Der Verstorbene war am 19. Okt. 1795 in Marbach geboren und erfreute sich bis vor kurzem voller Gesundheit und geistiger Frische. — Am Samstag nacht wollte eine Frau in Eislingen Wasser am Mühlkanal holen. Sie stürzte, ohne bemerkt zu werden, in den Kanal und wurde am andern Morgen tot herausgezogen.

Biberach, 20. Jan. Heute früh 1 Uhr weckten die Sturmglocken die erschreckten Einwohner

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Verfehmt.

Nach amerikanischem Motiv frei bearbeitet von A. Geisel.

(Fortsetzung.)

„Am Fenster?" rief Herr Wapping entsetzt.

„Aber Onkel — was denkst Du denn?" sagte Fritz gekränkt. „Ich weiß doch auch, was sich schickt. Nein, ich war ins Haus getreten, und nachdem ich ein Weilchen zugesehen hatte, wie flink Lilly's weiße kleine Finger die Nadel führten, brachte ich meinen Antrag vor."

„Und sie nahm denselben wirklich nicht an?" fragte Herr Wapping zweifelnd.

„Nein — ich meine, das hätte ich Dir vorhin schon deutlich genug gesagt, Onkel."

„Seltsam. Sagtest Du ihr, daß Dein Vater reich sei?"

„Das wußte sie längst."

„Na, dann muß ich sagen, daß die junge Dame in ihrer Art eben so närrisch ist wie Du," äußerte Herr Wapping kopfschüttelnd; „zehn Andere hätten sich die gute Prise nicht entgehen lassen. Für Dich ist's ja freilich ein Glück, Fritz, daß sie nicht zugegriffen hat; ich habe immer gefürchtet, daß Du einmal auf diese Weise hineinfallen würdest. Wenn ich's nur begreifen könnte — junge Damen lassen sich doch für gewöhnlich die Gelegenheit, durch eine Heirat zu Rang und Reichtum zu kommen, nicht entgehen."

„Hm — Du scheinst die jungen Damen im Allgemeinen und Lilly im Besonderen falsch zu beurteilen, Onkel," bemerkte Fritz gelassen.

„Wer weiß, vielleicht liebt sie einen Andern?"

„Wenn ich das dächte, Onkel," rief Fritz hastig „dann jagte ich mir lieber heute als morgen eine Kugel durch den Kopf!"

„Pah — sei doch nicht gleich so hitzig, Junge, dergleichen sagt man wohl, thuts aber nicht. Und heuzutage stirbt sichs auch nicht mehr an unerwiederter Liebe, wie in früheren Zeiten; ich selbst habe mich auch einmal regelrecht verliebt, ohne Erhörung zu finden, und bin nicht d'ran gestorben. Kannst Du singen, Junge?"

„Jawohl, aber was soll das hier, Onkel?" fragte Fritz.

„Hm — es giebt ein sehr hübsches Lied, dessen Text lautet: „Ich mag das Mädel nit, das mich nit will!" sagte Herr Wapping achselzuckend.

„Onkel, Du bist auf vollständig falscher Fährte und verkennst Lilly durchaus," rief Fritz Wilton eifrig. „Es ist nicht die Rede davon, daß sie einen Andern liebt, denn sie hat auf mein Geständnis hin und nachdem ich sie um eine Antwort gedrängt, mir bekannt, daß sie meine Liebe erwiedere, aber gerade deßhalb müsse sie meinen Antrag zurückweisen. Du wirst einsehen, daß diese Logik mir nicht recht begreiflich erschien, und nach einigem Zögern gestand sie mir denn auch ein, daß sie nicht aus eigenem Antriebe mich zurückweise. Schließlich erfuhr ich, daß mein Vater, dem es zu Ohren gekommen war, daß sein Sohn einer jungen, schönen Klavierlehrerin in nicht mißzuverstehender Weise, den Hof mache — der Teufel hole die Klatschmäuler beiderlei Geschlechts, die sich für Alles interessieren und durch ihre Redseligkeit Zwist in die Familie tragen — Lilly aufgesucht und sie beschworen hatte, meine Bewerbungen zurückzuweisen! Er setzte ihr klar und deutlich auseinander, daß sie nicht die Schwiegertochter sei, welche ihm passend erscheine, und daß er mit seinem Einzigen ganze andere Pläne verfolge! Er schloß mit der Versicherung, wenn sie mich trotzdem nicht abweise, werde er mich enterben, und das schlug denn durch und ließ Lilly meinen Antrag ablehnen. Na, Onkel, was sagst Du dazu? Ich wollt', das Wilton'sche Vermögen wäre, wo der Pfeffer wächst; was liegt mir an der Ehre, der Sohn des reichsten Bankiers in Richmond zu sein, wenn das Mädchen, welches ich liebe, mich deßhalb abweist, ach, es ist ein rechtes Elend!"

Herr Wapping wiegte nachdenklich das Haupt.

„Was sagen denn die Verwandten der jungen Dame dazu?" fragte er endlich.

„Die Verwandten?" wiederholte Fritz ärgerlich lächelnd, „ja, das ist der

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

vom Schlafe auf. Im unteren nordöstlichen Flügel des Neuen Schulhauses war Feuer ausgebrochen und eine mächtige Flamme schlug am Dachgesimse zum Nachthimmel empor. Die Feuerwehr, die trotz später Stunde mühsam auf knirschendem Schnee ihre Maschinen zur Unglücksstätte schaffte, erhielt strenge Arbeit. Eine benachbarte Brauerei sorgte für heißes Wasser für die Maschinen, ebenso andere Nachbarn, und so gelang es, da besonders auch Windstille herrschte, den Brand zu unterdrücken. Wohl sind 3 Stockwerke des genannten Flügels stark durch Wasser geschädigt, aber das stattliche Gebäude, eine Zierde der Stadt ist gerettet. Das Feuer scheint dadurch entstanden zu sein, daß bei der herrschenden strengen Kälte 10—15° R. an die Oefen der Schulen vermehrte Ansprüche gemacht werden mußten. Dadurch entzündete sich ein Balken und wurde so die Ursache des Unglücks.

— In Frankfurt stand nach dem „Frkf. J." am gestrigen Mittwoch vor der Strafkammer der Redakteur der „Frankfurter Zeitung" Dr. J. Stern und der Redakteur der „Frankfurter Volksstimme" G. Hoch wegen der vielbesprochenen Vorgänge im Stuttgarter Ulanenregiment „König Karl", Kläger ist das Offizierkorps, Nebenkläger die entlassenen Offiziere. Nach Verlesung der Strafanträge wird zuerst Herr Dr. Jos. Stern vernommen. Vors. (nach Feststellung der Personalien): Können Sie uns Ihre Vorstrafen angeben? — Stern: Soweit ich sie im Kopfe habe, ja. Im Jahre 1867 oder 1868 sechs Monate Gefängnis, 1869 5 Wochen Festung wegen Beleidigung durch die Presse, 1879 wegen Bismarckbeleidigung 3 und 5 Monate, seitdem nicht mehr. — Vors.: Was wollen Sie über den Artikel, für welchen Sie verantwortlich sind, erklären? — Dr. Stern: Ich will von vornherein erklären, daß ich mich später überzeugt habe, daß die in der Stuttgarter Korrespondenz enthaltenen Thatsachen unwahr sind, ebenso gebe ich ihren beleidigenden Charakter zu. Ueber die Genesis der Veröffentlichung kann ich vollständig wahrheitsgemäß Folgendes mitteilen: Der Artikel rührt von einem langjährigen Vertreter der „Frankfurter Zeitung" in Stuttgart her, dem gegenüber wir gar keinen Grund zum Mißtrauen hatten, um so weniger, als bereits im Sommer von einer schwebenden Untersuchung gegen die Offiziere des betreffenden Regiments die Rede war, und es sogar hieß, es seien die Akten auf dem Wege nach Friedrichshafen verschwunden. Auch steht fest, daß eine Untersuchung stattgefunden hat, durch die Verabschiedung der verschiedenen Offiziere, welche nach militärischen Begriffen keine ehrenvolle war. Der Abschied ist in der Weise erfolgt, die man in Preußen schlicht zu nennen pflegt. Es wurde mir auch nach dem Dementi des „Württemb. Staatsanzeigers" noch versichert, die Sache verhalte sich wirklich so, und in Stuttgart waren Gerüchte dieser Art verbreitet, sonst würde der „Stuttgarter Beobachter" den Artikel nicht aus der „Frankf. Ztg." abgedruckt haben. Als ich von privater Seite darüber belehrt wurde, daß ein solcher Vorfall nicht vorgekommen sei, habe ich den Antrag auf Ladung verschiedener Offiziere zurückgezogen und auch das möglichste gethan, um den eigentlich Schuldigen der Justiz zu stellen. Ich habe mich bereit erklärt, den Namen des Korrespondenten zu nennen, falls auf den Strafantrag der „Frankf. Ztg." verzichtet würde. Ohne diesen Verzicht würde mir die Nennung des Namens ja nichts genutzt haben. Ich kann aber nur erklären, daß ich den Artikel nicht gelesen habe, ehe er ins Blatt kam, und habe sofort mein Bedauern ausgesprochen, daß der betreffende College ihn mir nicht vorgelegt hat, da ich ihn weder nach Form noch nach Inhalt billigen könne. — Vorsitz.: Aber in der Zeitung haben Sie eine solche Erklärung nicht abgegeben? — Dr. Stern: Nein. Redakteur Hoch beruft sich darauf, daß er den Artikel für richtig gehalten und deshalb auch seinen Lesern mitgeteilt habe. Der erste Zeuge, Oberstlieutenant Graf Huede Grais, Kommandeur des Ulanenregiments, erklärt, daß die Angaben des Artikels nach keiner Richtung hin auf Wahrheit beruhen. Weder habe ein derartiges Fest stattgefunden, noch seien die Offiziere von ihm überrascht, noch sei einer von ihnen deshalb zur Untersuchung gezogen worden. Die Offiziere seien auch nicht mit schlichtem Abschied entlassen, sondern der Abschied sei ihnen erteilt worden. Die Entlassunng erfolgt lediglich auf Grund persönlicher Zerwürfnisse einzelner Offiziere und der Art ihrer Austragung. In Begründung der Anklage führte Staatsanwalt Schulte aus, daß der Artikel in boshafter Weise erfunden sei und daß es gegen derartige Ehrabschneidungen keine andere Sühne gebe, als eine gehörige Freiheitsstrafe. Er beantrage deshalb gegen Dr. Stern 6 Monate und gegen Hoch, welcher den Artikel blos abgedruckt habe, 4 Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Dr. Wiedemann als Vertreter der Nebenkläger ist ebenfalls der Ansicht, daß ein derartig leichtfertiges Vorgehen nicht durch eine Geldstrafe gesühnt werden könne. Der Angeklagte Stern habe sich zwar so gut verteidigt als es überhaupt möglich war, aber bei einem derartigen Artikel wäre es Pflicht des Redakteurs gewesen, ihn erst nach der reiflichsten Erkundigung aufzunehmen. Die Gerüchte haben in Stuttgart nur deshalb zirkuliert, weil ein Blatt wie die „Frankf. Ztg." sie wiedergegeben hat. Herr Dr. Stern hat den Artikel bedauert, aber dann hätte er sollen auch aus freien Stücken einen Widerruf in die Zeitung einrücken lassen. Derartige Artikel sind nur geeignet, die Masse des Volkes gegen die besitzenden Klassen und gegen den Offizierstand insbesondere aufzuhetzen. Es ist ein wahres Glück, daß heute durch die Vernehmung des Regimentskommandeurs festgestellt wurde, daß der Artikel von Anfang bis zu Ende erlogen ist, und daß dies zur Kenntnis des württembergischen Volkes kommt, denn nicht nur die darin mit Namen genannten Offiziere, sondern auch deren Familien werden durch den Artikel mit Schmutz beworfen. Justirat Dr. Humser, der zweite Nebenkläger, gesteht zu, daß ein Zeitungsschreiber in einer mißlichen Lage ist, und daß Dr. Stern den Fehler, so viel an ihm lag, gut gemacht habe. Aber derselbe hätte sich auch sofort sagen müssen, daß das, was in dem Artikel steht, unmöglich wahr sein könne. Statt dessen habe er sich erst nach drei Monaten überzeugt, daß der Wahrheitsbeweis nicht zu erbringen sei. Hätte er verlangt, daß der leichtsinnige junge Mann, welcher den Artikel aufnahm, sofort entlassen würde, und hätte er öffentlich in der Zeitung sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß ein solcher Artikel aufgenommen wurde, so würde er jetzt anders dastehen, aber ein Redacteur glaube, es gehe gegen die journalistische Ehre, etwas zu widerrufen und deshalb müsse er dafür büßen. Er treibe nun einmal ein gefährliches Gewerbe, und wer Dachdecker werden will, müsse sich darauf gefaßt machen, daß er auch einmal vom Dache fällt. Der Verteidiger des Angeklagten Hoch beantragt die Verhängung einer geringen Geldstrafe, da sein Client nur unter dem Renommé der „Frankf. Zeitung" mit leiden müsse. Dr. Stern meint, ob die Entlassung eine ehrenvolle gewesen, bleibe dahingestellt. Die Vorlage des Artikels durch die Ressortredacteure sei unterlassen worden und der Dachdecker sei richtig vom Dach gefallen. Bezüglich der Strafe habe er das Vertrauen zum hohen Gerichtshofe, daß derselbe das richtige Maaß treffe. Hiernach zieht sich der Gerichtshof zurück und verkündet um 3 Uhr folgendes Urteil: Die Angeklagten Dr. Stern und Hoch sind der öffentlichen Beleidigung im Sinne der §§ 185 und 186 Str.-G.-B. schuldig, und werden verurteilt: Dr. Stern zu 3 Monaten, Hoch zu 6 Wochen Gefängnis, ferner zur Tragung der Kosten, einschließlich derjenigen, welche durch die Nebenklage entstanden sind. Den beleidigten Offizieren wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils auf Kosten der Angeklagten in der „Frankf. Ztg.", der „Frankf. Volksstimme" und im „Württemb. Staatsanzeiger" öffentlich bekannt zu geben.

Hamburg, 20. Jan. Die mildere Temperatur und westliche Winde lassen eine baldige Besserung des Eiszustandes hoffen. Das Barometer fällt; im Nordseegebiet ist Regen eingetreten. Ein Staatsdampfer ist bereits mit Lootsen hinausgefahren.

— Von Worms erhalten die Zeitungsexpeditionen gegenwärtig folgendes Angebot: Als Lücken-Annonce empfehle Euer Wohlgeboren für den dortigen Kreis untenstehende Annonce. Wenn Euer Wohlgeboren diese Annonce aufnehmen, so zahle ich für verkauftes Geflügel in ihrem Kreis 5%, was eine ganz resp. Summe ausmachen dürfte, wenn einmal eingeführt. Alle 3 Monate sende eine Verkaufs-Liste, gleichzeitig folgt der jemalige Prozentbetrag für verkauftes Geflügel mit. Als angenommen betrachte ich, wenn eine Zeitung von Ihnen mit der Annonce an mich gelangt. Hochachtungsvoll Jac. Brunner, Geflügelhof „zur Lieben-Au". Naivetät setzen wir bei diesem sicherlich erfahrenen Geschäftsmann nicht voraus, daß er aber die Expeditionen in solch hohem Grade — naiv hält, müssen wir ihm entschieden verübeln.

Standesamt Calw.

Geborene:

17. Jan. Heinrich, Sohn des Jos. Merkt, Eisenbahntaglöhners.

20. „ Emil Gottlieb, S. d. Gg. Jung, Kaufmanns.

Gestorbene:

22. Jan. Christof Braun, Schuhmacher, 78 Jahre alt.

Gottesdienst

am **Sonntag,** den 25. Januar.

Vom Turm: 323.

Vorm.-Predigt: Herr Dekan Braun. 1 Uhr Christenlehre mit den Söhnen. 5 Uhr Bibelstunde im Vereinshaus: Herr Helfer Eytel.

---

zweite Stein des Anstoßes — Lilly hat keine Verwandten! Als ob nicht Jeder, der heiratet, Gott danken müßte, seine Frau ohne Ballast von Schwiegereltern 2c. in sein Haus führen zu dürfen, aber auch hierin ist mein Vater leider anderer Ansicht. Er findet den Mangel an Geld wie an Familie zu bedenklich, um Lilly willkommen zu heißen, und dabei hat er selbst seiner Zeit unter der Fuchtel seiner Schwiegermutter gestanden und an dem Tage, da sie endlich das Zeitliche segnete, einen namhaften Betrag an die Armenkasse bezahlt. Um den Leuten Sand in die Augen zu streuen, hieß es, es geschehe zu ihrem Gedächtnis, ich weiß aber ganz genau, daß er es in der Herzensfreude, von seinem Quälgeist erlöst zu sein, als Opfer der Dankbarkeit gestiftet hat."

„Ich fürchte, alter Junge," begann Herr Wapping sanft, „Du wirst Dich einstweilen fügen müssen, denn selbst wenn Du die junge Dame ohne Vorwissen Deines Vaters heiraten und nachher an seine Großmut appellieren wolltest —"

„Ach, wenns damit gethan wäre, hätte ich mich nicht lange besonnen," fiel Fritz dem alten Herrn lebhaft ins Wort, „aber in diesem Punkte ist Lilly unerbittlich. Ohne Vaters Erlaubnis wird sie nie die Meine, das habe ich begriffen und wenn es mir nicht gelingt, eine Familie, oder ein Vermögen, oder besser beides, für Lilly zu entdecken, ist's aus mit mir. Also rate und hilf mir, Onkel — Du bist ja Advokat — Dir wird es ein Leichtes sein, einen Stammbaum zu finden, auf den Lilly Ansprüche machen kann!"

„Fritz, ich glaube wahrhaftig, Du hast Deinen Verstand eingebüßt," rief Herr Wapping halb lachend, halb ärgerlich, „Stammbäume liegen nicht auf der Straße, wie altes Eisen."

„Aber man kann doch vielleicht einen Stammbaum kaufen?" warf der junge Mann ein, „ich habe schon von dergleichen gehört."

„Ich auch, und zwar in Romanen," versetzte Wapping trocken.

„Ach was — das Leben ist mitunter toller, als der tollste Roman," sagte Fritz Wilton eifrig, „ich bin sicher, daß Du, wenn Du Lilly nur erst kennen lernen und sie nach ihren frühesten Jugend-Erinnerungen ausforschen wolltest, schon irgend eine glaubhafte Geschichte entdecken würdest. — Ihr Juristen versteht ja besser zu kombinieren, wie Unsereins."

„Ich bin Dir sehr dankbar für Deine schmeichelhafte Beurteilung meiner Fähigkeiten," lachte der alte Herr, „und damit Du siehst, daß ich nicht so hartherzig bin, als Du zu denken scheinst, will ich gleich auf der Stelle mit Dir zu Fräulein Maitland gehen — dagegen verlange ich aber von Dir das feste Versprechen, mich während der nächsten Tage nicht wieder in so unverantwortlicher Weise zu stören, da ich dringende Geschäfte habe."

„Ich verspreche Dir Alles," rief Fritz aufspringend, „Onkel, Du bist wirklich ein prächtiger Kerl!"

6. Kapitel.

Während Herr Wapping in Begleitung Fritz Wilton's der Wohnung der jungen Klavierlehrerin zuschritt, erkundigte er sich bei seinem Gefährten, ob Fräulein Maitland in der That gar nichts von ihrer Familie und Abstammung wisse.

„Es ist so, wie Du sagst, Onkel," versetzte Fritz Wilton lebhaft; „sie weiß nicht einmal ihren Familiennamen."

„Sie heißt aber doch Maitland?" sagte Herr Wapping verblüfft.

„Ach nein — sie wird nur so genannt, weil die Dame, bei welcher sie aufwuchs, Maitland hieß; Lilly war ihr als Findling ins Haus geschneit."

„Hm — das klingt nicht vielversprechend; wo war sie denn, bevor sie zu der Dame kam?"

„Ja, wenn sie das wüßte! Sie meint, sie müsse bei einer herumziehenden Schauspieler- oder Akrobatengesellschaft gewesen sein, doch halte ich dies eigentlich für Einbildung — wie sollte sie zu solchen Leuten kommen!"

„Was also mit anderen Worten ungefähr heißen soll, lieber keine Familie als eine, deren man sich schämen müßte: Fritz, habe ichs getroffen?"

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche Bekanntmachungen.

Amtliche Bekanntmachung
betreffend die Aenderung einer Wasserwerksanlage.

David Haisch, Besitzer der untern Mühle Gebäude Nr. 107 in **Liebenzell**, beabsichtigt in seinem See — Parz. Nr. 119 a—d daselbst, von der Uebereichschwelle bei Gebäude Nr. 102 an, eine Betonschichte auf 0,15 m Dicke auf gleicher Höhenlage mit der Schwelle einzusetzen. Nach Gebäude Nr. 102 hin, dem Löwenwirt Faas gehörig, soll der Abschluß wie dies bereits auf der andern Seite geschehen ist, durch Aufführung einer gleichhohen Uferzementmauer erfolgen. 5,9 m oberhalb der seitherigen Uebereichschwelle wird ein bewegliches Staubrett, 4,3 m lang und 0,4 m hoch, und vor diesem ein Rechen mit 1 cm weiten Maschen eingesetzt. Zur Sicherung des Gebäudes Nr. 102 ist entlang desselben auf 4 m Ausdehnung eine Zementmauer von 2,5 m Tiefe vorgesehen.

Neben dem alten Einlaß ist die Anbringung einer 1,1 m weiten Ablaßfalle beabsichtigt, welche beim Stillstand des Werks als Leerlauf dient. —

Dieses Unternehmen wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gegeben, etwaige Einwendungen binnen der Frist von 14 Tagen — von Ausgabe dieses Blattes an gerechnet — beim Oberamt anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Während der Einsprachefrist sind Zeichnungen und Beschreibungen auf der Oberamtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Calw, den 21. Januar 1891.

K. Oberamt.
Amtmann Bertsch.

Revier Calmbach.

Tannen-Stammholz-Verkauf
auf dem Stock
im öffentlichen Aufstreich
am 27. ds. Mts., morgens 11½ Uhr, auf dem Rathaus in Calmbach.

Distrikt und Abteilung	Los Nr.	Holzart.	Stamm Nr.	Anfall Fm.	Hievon I. u. II. Cl.	Hievon III. u. IV. Cl.
					Prozent	
I. Eiberg 26 Sitzbank . . .	1	Tannen	1—26	34	60	40
III. Meistern 9 Löffelbusch . .	2	dto.	1—46	21	20	80
„ „ 10 Kleiner Rank	3	dto.	1—61	64	40	60
V. Kälbling 5 Steckwinkel .	4	Tannen / Forchen	1—71 / 201—204	85	80	20
„ „ „ .	5	Tannen	72—155	78	70	30

Die Lose 4 und 5 haben auch günstige Abfuhr in das Nagoldthal.

Calw.

Haus-Verkauf.

Das Königl. Amtsgericht Calw hat am 31. Oktober 1890 die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des **Johann Friedrich Rupps**, Schuhmachers hier, angeordnet und den Gemeinderat hier als Vollstreckungsbehörde mit dem Vollzuge beauftragt.

Als Verwalter ist bestellt C. F. Schwarzmaier, Gemeinderat hier. Mitglieder der Verkaufskommission sind Stadtschultheiß Haffner und Gemeinderat Frohnmeyer hier und in deren Verhinderung Gemeinderat Schmid hier.

Demgemäß kommt die hienach beschriebene Liegenschaft am

Montag, den 26. Januar 1891, vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathaus zum zweitenmal zur öffentlichen Versteigerung.

Gebäude:

¼ an (die Hälfte am vorderen Haus und die Hälfte an dem darunter befindlichen Keller)

Nr. 145. Ein dreistockigtes Wohnhaus
— ar 60 qm das hintere mit 1 Keller,
— „ 88 „ das vordere mit 1 Keller,
— „ 03 „ Winkel südlich,
— „ 16 „ Winkel südöstlich,
— „ 14 „ Gängle (Hofraum) nördlich
1 ar 81 qm Winkel nordwestlich mit Nr. 144 gemeinschaftlich
— „ 7 „ Hofraum
1 ar 88 qm in der Nonnengasse zwischen Kaufmann Leukhardt's Haus Nr. 144 und Geh. Kommerzienrat Staelin's Garten. Serv.-Buch 1, Bl. 50,

Steuer-Anschlag 1900 Mk., Brd.-Vers.-Anschlag 2480 Mk.
Anschlag . . . . . 2000 Mk.
Höchstgebot beim ersten Verkaufstermin . . . 1730 Mk.
erfolgtes Nachgebot . . . . . 1780 Mk.

Unbekannte Kaufslustige haben vor der Versteigerung beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen, auch hat jeder Käufer sofort einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.

Den 2. Januar 1891.

Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde.
Namens desselben:
Stadtschultheiß Haffner.

Liebenzell.

Fabrik- u. Wohngebäude-Verkauf.

In der Konkurssache gegen die Firma **Weiblen & Brecht**, offene Handelsgesellschaft in **Liebenzell**, bringe ich in Folge Beschlusses des Gläubigerausschusses am

Donnerstag, den 5. Februar d. J., mittags 12 Uhr,

auf dem Rathause in Liebenzell folgende Liegenschaft aus freier Hand zur öffentlichen Versteigerung:

Gebäude:

1 a 17 qm Wohnhaus, 2stockig mit 2 Familienwohnungen,
— „ 61 „ Wohnungsanbau mit Magazin,
2 „ 86 „ Fabrikgebäude,
— „ 35 „ Radstube,
— „ 50 „ Magazin in PN. 76,
5 „ 65 „ Hofraum,
11 a 14 qm in der Furth; am Längenbach.

Gesamt-Anschlag in der Brandvers. 34,500 M. St.-A. 21,400 M.

Dazu gehört:

Gärten:

2 a 60 qm zweimähdiger Grasrain,
5 „ 16 „ Gemüsegarten,
7 a 66 qm.
18 a 34 qm Wiese und
23 „ 31 „ Weg.

Gemeinderätlich taxiert zu 30,000 M.

Auf diesem in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gelegenen Anwesen wurde seither die Fabrikation von Baubeschlägen und Klein-Eisenwaren mit einer sechspferdigen Wasserkraft betrieben. Das Fabrikgebäude samt Zubehörden ist im Jahre 1884 neu aufgeführt worden und befindet sich samt den Maschinen und Werkzeugen neuester Konstruktion in tadellosem Zustande.

Die Verkaufsbedingungen werden günstig gestellt. Die Fabrikation wird von der Konkursmasse fortbetrieben und es kann das Anwesen, welches vermöge seiner Lage und Wasserkraft zu jedem andern Geschäftsbetriebe umgeändert werden kann, jeden Tag eingesehen werden.

Wenn bei obigem ersten Verkaufstermin ein annehmbares Resultat erzielt wird, so wird das Anwesen sofort zugeschlagen.

Der Konkursverwalter
Verwaltungs-Aktuar Kober in Calw.

Die noch rückständige

Kapital- und Dienst-Einkommensteuer
pr. 1. April 1890/91

wolle bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung binnen 14 Tagen hieher bezahlt werden.

Calw, den 20. Januar 1891.
Kgl. Ortssteueramt.

Privat-Anzeigen.

Nächste Woche backt
Laugenbretzeln
Bäcker Hammer.

Nächsten Montag ist
Turnversammlung.

Nächsten Sonntag ist **gesellige**
Zusammenkunft
beim Lottle.

Heute Samstag
Badgelegenheit.
H. Wochele.

Ochsenmaulsalat
ist zu haben in und aus dem Hause.
Naschold b. Schlachthaus.

17 Medaillen u. Ehrendiplome.

Loeflund's bacterienfreie Nähr-Mittel
für Kranke und Kinder.

Reine Sterilisirte Alpenmilch
ohne Zucker condensirt und haltbar hergestellt unter steter Controle des Herrn Prof. Dr. Soxhlet. Preis 65 Pf.

Kindermilch (peptonisirt)
für Säuglinge; der beste Ersatz der Mutterbrust, viel zuverlässiger als Ammen. Preis M. 1.20.

Milch-Zwieback (pepton.)
für entwöhnte Kinder eine sehr schmackhafte, knochenstärkende Uebergangs-Speise. Preis 1 M.

Gesellschaft „Loeflund" Stuttgart.

In beiden Apotheken in Calw.

Klavierstimmer.

Vom Hause **J. A. Pfeiffer & Cie.** in **Stuttgart** werden dieser Tage Klaviere hier gestimmt. Gefl. Aufträge werden an die Exped. d. Bl. erbeten.

Maaßstäbe,

nach neuester Vorschrift, beschlagen und geeicht, empfiehlt

Carl Herzog.

CACAO CHOCOLADE
Feinstes Aroma — Vorzügliche Qualität
CACAO CHOCOLADE
E. O. MOSER & CIE STUTTGART
Rein, löslich, ausgiebig. 1 Pfund gibt 100 Tassen.
Bei mässigen Preisen.

Wer Husten hat,
versuche die seit Jahren bewährten und hochgeschätzten
echten
Spitzwegerich-Bonbons
in Packeten à 20 und 40 Pfg.
Spitzwegerich-Br.-Saft
in Fläschchen à 50 Pfg. und höher von
Carl Nill in Stuttgart.

Nur echt bei H. Schnauffer, Kond. Calw; H. Ade, Althengstett; J. G. Gnüde, Deckenpfronn; J. Pfeiffer, Gültlingen; L. Weiß, Stammheim b. Calw; Fr. Marg. Kusterer Swe., Unterreichenbach.

Flechtenkranke

trockene, nässende Schuppenflechten und das mit diesem Uebel verbundene, so unerträglich lästige „Hautjucken" heilt unter Garantie selbst denen, die nirgend Heilung fanden „Dr. Hebras Flechtentod". Bezug St. Marien-Drogerie, Danzig.

Liebenzell.

Unterzeichneter hat bis Lichtmeß gegen doppelte Pfandsicherheit

1000 Mark

zum Ausleihen.

J. Seyter, Küfer.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Handels- & Gewerbeverein Calw.

43. Generalversammlung

am Montag, den 26. Januar, abends 8 Uhr, im bad. Hof.

Tagesordnung:

1) Jahresbericht des Vorstandes.
2) Rechenschaftsbericht des Kassiers.
3) Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
4) Referat über die Möbelausstellung.
5) Stellung etwaiger Anträge.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Ausschuß des Handels- & Gewerbevereins.
Vorstand: Spöhrer.

Nächsten **Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 3 Uhr,** findet die

Generalversammlung der Sterbekasse

bei **Carl Essig** statt.

Tagesordnung:

Jahresbericht, Rechenschaftsbericht, Neuwahl des Vorstands und Ausschusses, etwaige Anträge.

Die Mitglieder werden zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Im Namen des Ausschusses:

Der Vorstand:
Georg Heldmaier.

Oeffentlicher Vortrag

im Saal der Dreiß'schen Brauerei in Calw.

Am nächsten **Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 2½ Uhr,** werden die Herren **Dr. Franz Paulus** und Bildhauer **Christoph Paulus** aus **Stuttgart** auf Grund langjährigen Aufenthalts in Palästina

Ueber die deutschen Colonien daselbst und deren Bestrebungen

Bericht erstatten, wozu Jedermann freundlichst eingeladen ist.

4% Frankfurter Hypoth.-Bank-Pfandbriefe,

vor 1900 nicht kündbar,

empfiehlt zu verhältnismäßig billigem Cours

Emil Georgii.

Samstag, den 24. Januar, halte ich

Metzelsuppe

und erlaube mir hiezu höflichst einzuladen.

Louis Rentschler
am Markt.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Dienstag, den 27.** und **Mittwoch, den 28. Jan.,** stattfindenden Hochzeitsfeier in das elterliche Haus, Gasthaus zum Hirsch in Neubulach, sowie zur **Nachfeier** auf **Sonntag, den 1. Februar,** freundlichst einzuladen.

Jakob Duß,
Sohn des Hirschwirt Duß in Neubulach.

Luise Buob,
Tochter des Philipp Buob, Gerbereibesitzer in Altensteig.

Probe-Nummer gratis.

Probe-Nummer gratis.

Für Wirte und Private

empfehle ich:

Patent-Bierflaschen auf 0,5 0,7 0,8 und 1 Liter geaicht,
Champagner-Bierflaschen, 0,8 Liter (schwerste Sorte),
Wirtschafts- und Haushaltungsgläser, Porzellan- und Steingutwaren, weiß und farbig,
braune Geschirre, Steingeschirre, lakierte Blechwaren, Erdöllampen, Bestecke, weiße und rote **Abfüllschläuche, Spielkarten** und feinsten **Tafelsenf.**

Ferner mache ich auf mein stets gut assortiertes Lager in kleineren **Gebrauchs- und Luxusgegenständen,** welche ganz besonders zu **Geburtstags- Verlobungs- und Hochzeitsgeschenken** geeignet sind, aufmerksam.

Emil Sänger am Markt.

NB. Durch günstige Bezugsquellen bin ich in der Lage und bereit, in Preisen und Qualitäten mit jeder Konkurrenz Schritt zu halten und bitte ich um recht zahlreiche Besuche.

Eine Wohnung

mit fünf ineinander gehenden Zimmern, nebst einem kleineren Hinterzimmer, Wasserleitung und allen sonstigen Erfordernissen, in Mitte der Stadt, ist auf Georgii zu vermieten.

Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Gesucht

von einer zuverlässigen Frau Aushilfstelle oder auch Monatdienst.

Zu erfragen im Compt. d. Bl.

Ungefähr 10—12 Rm.
dürres, tannenes

Scheiterholz

hat zu verkaufen
Ernst Staud, Bildhauer.

70—80 Zentner

Heu und Oehmd

hat zu verkaufen

Dalkolmo.

Der

Anker-Pain-Expeller

ist und bleibt das beste Mittel gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Hüftweh, Nervenschmerzen, Seitenstechen und bei Erkältungen. Der beste Beweis hierfür ist die Thatsache, daß Alle, welche mit anderen Mitteln Versuche machten, **wieder auf den altbewährten Pain-Expeller zurückgreifen.** Er ist sicher in der Wirkung und **billig** im Preis (50 Pfg. und 1 Mk. die Flasche!). Man hüte sich vor wertlosen Nachahmungen. **Nur echt mit „Anker!" Vorrätig in den meisten Apotheken.**

Wildbadzeugnisse

sind vorrätig in der Druckerei d. Bl.

Amerikanische Nickel-Wecker-Uhren

mit Läutewerk, für **nur Mk. 4,50.** do. grösser, facettirte Form, geschliff. Glas **nur Mk. 6,—.** Gegen vorh. Einsendung od. Nachn.

Alfred Motzen,
Berlin SW. 47.

Gute Kartoffeln

hat zu verkaufen

Fr. Beißer, Badgasse.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte

Bettfedern-Lager

Harry Unna
in Altona bei Hamburg

versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)
gute neue Bettfedern für 60 ₰ d. Pfund,
vorzüglich gute Sorten ℳ 1. u. ℳ 1.25.
prima Halbdaunen nur „ 1. 60.
prima Ganzdaunen nur „ 2. 50.
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt.
Umtausch bereitwilligst.
Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff auf's Beste gefüllt, **einschläfig 20 u. 30 ℳ Zweischläfig 30 u. 40 Mk.**
Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Gruis'sches

Augenwasser!

General-Vertrieb
Sicherer'sche Apotheke
Heilbronn a/N.

Seit 1785 bewährtestes und bestes Heilmittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schwache Augen.

Um des wirklichen Heilerfolges sicher zu sein, verlange man d. Ankauf ausdrücklich „Gruis'sches Augenwasser" und beachte obige Schutzmarke, mit der jedes Glas versehen ist.

Kein Geheimmittel, daher Verkauf auf Antrag vom K. Württ. Medicinal-Collegium stets gestattet.

Bildniss des ursprünglichen Erfinders.

Preis: **das Glas 70 Pf.** mit Gebrauchsanweisung.

Tausende von Attesten jüngster Zeit aus allen Kreisen beweisen den Erfolg bei dessen Anwendung. An Orten, wo dasselbe nicht zu bekommen, wende man sich direct an obige Niederlage.

Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Redigiert von Paul Adolff, Calw.